

Vorlage Nr. I/170/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Veranstaltungen, Empfänge und internationale Besuche in Bremerhaven - Ausnahme gem. Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 131 a der LV - Folgebeschluss**

**A Problem**

Im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 131a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschrift als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV hat der Magistrat am 03.02.2016, Vorlage Nr. I/20/2016, beschlossen, dass vom federführenden Dezernat I bis zu 19.000 € für bereits beschlossene Empfänge und Einladungen sowie u. a. diplomatische und internationale Besuche in Bremerhaven bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2016 in Anspruch genommen werden können.

Ausgangslage dieses Beschlusses war die Annahme, dass der Haushalt im Juli 2016 Rechtskraft erlangen würde. Dieser wird nun aber am 01.09.2016 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beraten und voraussichtlich erst Ende September bzw. Anfang Oktober 2016 rechtskräftig werden.

**B Lösung**

Es ist davon auszugehen, dass für Empfänge und Einladungen sowie u. a. diplomatische und internationale Besuche in Bremerhaven bis zur Rechtskraft des Haushaltes über den bereits beschlossenen Finanzrahmen in Höhe von 19.000 Euro weitere rund 12.000 Euro in Anspruch genommen werden.

**C Alternativen**

Die bereits vom Magistrat beschlossenen Veranstaltungen können nicht stattfinden und müssten gegenüber den eingeladenen Städten und Institutionen abgesagt werden. Die angekündigten diplomatischen Antrittsbesuche sind ebenfalls abzusagen; andere Veranstaltungen oder Besuche wären in der haushaltslosen Zeit nicht möglich.

**D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Bei den Haushaltsstellen 6001/532 01 „Repräsentation“ und 6001/532 02 „Partnerstädte“ wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 Mittel in Höhe von zusammen 40.610 Euro veranschlagt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Die Stadtkämmerei wies bereits in ihrer Stellungnahme vom 22.01.2016 auf die angespannte Haushaltssituation in den Planjahren 2016/17 hin. Konkrete Einwände wurden nicht erhoben.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 131a der LV in Ergänzung des Beschlusses zur Vorlage Nr. I/20/2016 vom 03.02.2016, dass vom federführenden Dezernat I weitere 12.000 Euro für bereits beschlossene Empfänge und Einladungen sowie u. a. diplomatische und internationale Besuche in Bremerhaven bis zur Rechtskraft des Haushalts 2016 in Anspruch genommen werden können.

Grantz  
Oberbürgermeister